

Verwandtschaft oder Herrschaft? Zur Einordnung der sozialen Strukturen im späten Mittelalter

Bemerkungen zu Jörg Rogge: „Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel“*

von
JOSEPH MORSEL

Erbpraktiken gehören zu den Praktiken, denen die Mediävisten extrem häufig begegnen und die sie jedoch gleichzeitig am wenigsten verstehen – obwohl sie vielfach glauben, sie zu verstehen, oder nicht anerkennen wollen, dass sie sie nicht verstehen. Dies gründet einerseits darin, dass diese Praktiken allzu oft unter vorwiegend juristischem Blickwinkel studiert werden, d. h. mit einem Instrumentarium, das sowohl anachronistisch ist als auch ad hoc Praktiziertes in Normen verwandelt. Andererseits wurde die mittelalterliche Verwandtschaft hinsichtlich ihrer Strukturen und ihrer Bedeutung im sozialen System lange vernachlässigt zugunsten entweder der reinen Genealogie oder (schlimmer) einer Rückprojektion anachronistischer bzw. vorkonstruierter Verwandtschaftsbegriffe auf die mittelalterliche Gesellschaft.¹

Angesichts dieser Ausgangslage konnte der Forschungsansatz, den Jörg Rogge im Rahmen seiner Mainzer Habilitationsschrift entwickelt hat, nur erfreulich sein. Es geht dem Vf. um die Erforschung der Erbpraktiken bei den Wettinern vom letzten Drittel des 13. Jahrhunderts (quellenbedingt) bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts – wobei der Vf. der Tatsache Rechnung trägt, dass sich die Wettiner 1485 in zwei fort bestehende Linien, die albertinische und die ernestinische, gespalten haben. Die Wahl der Wettiner hat der Vf. damit begründet, dass sie eine der führenden Dynastien im Reich neben den Habsburgern, Wittelsbachern und Hohenzollern waren, dass sie aber im Gegensatz zu diesen noch zu wenig untersucht worden sind, obwohl reiche Quellen vorliegen, die allerdings bis zur Wende kaum ausgewertet werden konnten.

Das Beachtenswerte bei dieser Arbeit beschränkt sich aber auf diese im Grunde genommen klassische Rechtfertigung – Wichtigkeit des Themas, Mangelhaftigkeit der bisherigen Forschung, günstige Überlieferungslage – nicht. Jörg Rogge betrachtet viel-

* JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Anton Hiersemann, Stuttgart 2002. – 457 S., 3 Karten, 1 Tafel (ISBN: 3-7772-0228-2, Preis: 144 €).

¹ Eine deutsch-französische, vergleichende Standortbestimmung der Forschung zur mittelalterlichen Verwandtschaft findet sich im (demnächst auch auf deutsch erscheinenden) Band *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne*, hrsg. von OTTO GERHARD OEXLE/JEAN-CLAUDE SCHMITT, Paris, Publications de la Sorbonne, 2002, bes. S. 433-460; sowie in BERNHARD JUSSENS Artikel „Verwandtschaft“ im Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, Sp. 1596-1599 (leider vom Vf. übersehen).

mehr sein Objekt unter einem Komplex von Blickwinkeln, die den Abstand zwischen dieser Arbeit und all dem gut zeigen, was eine rein landesgeschichtliche, rechtsgeschichtliche oder adelsgeschichtliche Studie hätte sein können. Zwar wird der Forschungsansatz auf die in Deutschland so lebhaftere Adelforschung bezogen, speziell jedoch auf deren – immer noch nicht so häufig adoptierte – verwandtschaftsgeschichtliche Perspektive, die 1993 Heinz-Dieter Heimann und besonders Karl-Heinz Spieß in ihren Arbeiten über die Wittelsbacher bzw. den nichtfürstlichen Hochadel entwickelt hatten; so wird man wohl den Hinweis auf den „fürstlichen Hochadel“ im Titel als eine Anspielung auf Spieß verstehen dürfen, dessen schon weiterführenden Ergebnisse es zu ergänzen gilt.

Jedoch ist damit nicht alles zum Ansatz dieser Studie gesagt: Rogge berücksichtigt auch zwei in Deutschland wichtige Diskussionsfelder. Es handelt sich einerseits um die Reflexionen (besonders um Otto Gerhard Oexle) über das Thema „Wirklichkeit“, speziell über den zugleich „wirklichen“ und „verwirklichenden“ Charakter der Vorstellungen, da sie dazu beitragen, den Sinn des „Wirklichen“ durch dessen Wahrnehmung zu bilden, die dann die konkreten Handlungen der Akteure orientieren. Andererseits handelt es sich um neue Forschungen zur Schriftlichkeit, vor allem zu den spezifischen Auswirkungen der Verschriftung bzw. Verschriftlichung (Kristallisierung und Verstetigung) im Rahmen der Kommunikationspraktiken – ein Thema, das Rogge auch mit wichtigen Bemerkungen über verwirklichende Auswirkungen der Schriftgutarchivierung bereichert.

Rogge gliedert beide Felder durch die Frage nach den verwirklichenden Auswirkungen der schriftlichen Kommunikation, d. h. nach der Weise, durch welche der Sinn der Handlungen (nämlich hier der erbschaftlichen Entscheidungen) durch die Fürsten im Rahmen der (für uns einzig in Frage kommenden) schriftlichen Kommunikation konstruiert wird: Dieser Sinn bestünde nicht vor dem Moment der Entscheidungsfindung – dies im Gegensatz zu dem, was die rechtshistorische Positur voraussetzt – und könne erst durch die minutiöse Untersuchung der diesbezüglichen Äußerungen (von Rogge als „Diskurse“ bezeichnet) rekonstruiert werden – jedoch nur derjenigen, die anlässlich der Verhandlungen gemacht wurden, da die Untersuchung retrospektiv geäußelter Kommentare über frühere Entscheidungen deutlich zeigt, wie schnell die ersten Motive neu- oder uminterpretiert wurden. Deshalb schenkt Rogge neben den ‚technischeren‘ und gewöhnlich zentral herangezogenen Quellengattungen wie den Teilungsverträgen, Testamenten und anderen Urkunden den Briefwechseln besondere Beachtung.

Die Arbeit von Rogge zeichnet sich aber nicht nur durch ihre Ansätze aus, sondern auch durch deren Verwirklichung. Dabei geht er sozusagen soziologisch vor: Er beginnt mit einer detaillierten, chronologischen Beschreibung und Erzählung der verschiedenen erbschaftlichen Angelegenheiten bei den Wettinern zwischen 1263 und 1539 (neun sehr unterschiedlich lange Kapitel mit ca. 300 Seiten). Danach extrahiert er systematisch und thematisch die Ergebnisse aus diesem Befund und vergleicht sie mit anderen Dynastien, soweit über sie – meistens zerstreute und unsystematische – Kenntnisse vorliegen. Dadurch wird das Buch auf zwei Ebenen, der sächsisch-thüringischen und der sozialgeschichtlichen ertragreich. Denn die chronologischen, beschreibenden Kapitel werden diejenigen erfreuen, die sich für die politisch-dynastische Geschichte Mitteldeutschlands interessieren, während das analytische Kapitel den Historikern zugute kommen wird, die sich mit den Sozialstrukturen und -praktiken der mittelalterlichen Gesellschaft (und nicht nur der Verwandtschaft) beschäftigen.

Trotz einiger Druckfehler (z. B. der unvollständigen Fußnote 180, S. 190) ist die Studie sehr sorgfältig erarbeitet. Die Aufeinanderfolge der erbschaftlichen Streitigkeiten, Verhandlungen und Maßnahmen ist mit großem Aufwand und einer Scharfsinnigkeit rekonstruiert, die nicht nur das bisherige Wissen ergänzt, sondern auch in manchen Aspekten den bisherigen Forschungsstand korrigiert. Dies besonders dort, wo die getroffenen Entscheidungen nach dem Maßstab ihrer späteren Folgen, also retrospektiv bewertet, an-

statt dass sie nach ihrem ursprünglichen Sinn erforscht wurden. Dazu kommen viele feine Beobachtungen und Analysen zur Klärung der näheren Handlungsumstände und zum Sinn der Schriftverwendung.

Insgesamt kann Rogge wichtige Änderungen zeigen, die alle in dieselbe Richtung gehen, nämlich die Einbindung der einzelnen Interessen in einen disziplinierten Verhaltenstyp, den er als ‚dynastisch‘ bezeichnet: beginnend um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit einer Unterordnung der einzelnen Belange unter eine gedachte, jedoch allen Mitgliedern imponierende Einheit, die ab den Jahren 1485/86 als *haus von bzw. zu Sachsen* identifiziert wird. Im ausgehenden 15. Jahrhundert wird die Primogenitur eingeführt, wirklich angenommen wird sie aber erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts – dies jedoch unter der Bedingung der (endgültigen) Teilung in zwei Linien; insgesamt also ein langer Prozess, dem man nicht allzu schnell Linearität zusprechen sollte.

In der sächsisch-thüringischen Geschichte versiertere Rezensenten werden sicherlich die Materialfülle und den landesgeschichtlichen Ertrag der neun beschreibenden Kapitel angemessen würdigen. Nachfolgend wird hier vor allem der Nutzen des Buchs auf der sozialgeschichtlichen Ebene abgewogen. In bestimmten Feldern überschreitet Rogges Arbeit die Spiëßsche und Heimannsche Perspektive, etwa dann, wenn er die Rolle der Schriftlichkeit und der Archivbildung bei der Produktion einer dynastischen Wirklichkeit und den diskursiven, d. h. gleichzeitig und ebenso wirklichen wie konstruierten Charakter der ‚Dynastie‘ im Allgemeinen ins Blickfeld rückt.² Jedoch bleibt meines Erachtens Rogges Arbeit auf anderen Feldern diesseits des Spiëßschen Ertragsniveaus, vor allem deshalb, weil er die Erbpraktiken von der Gesamtheit der verwandtschaftlichen Praktiken (Ehen, Aussteuerung usw.) absondert – abgesehen von seiner (knappen) Untersuchung des sozialen und verwandtschaftlichen Kreises derer, die zur Verhandlung der Erb- bzw. Versöhnungsverträge zwischen den einzelnen Wettinern mobilisiert wurden.

Doch dürfte nicht in dieser Isolierung die Hauptschwäche des Buches liegen: Sie besteht meines Erachtens in der unzulänglichen Reflexion über die mittelalterliche Verwandtschaft. Dieser, trotz Rogges guter Intuition darüber, spürbare Mangel macht es dem Vf. unmöglich, alle Folgerungen aus seinen minutiösen Beobachtungen zu ziehen. Das erste Problem scheint bei den verwendeten Begriffen, nämlich ‚Familie‘ und ‚Dynastie‘, manchmal auch ‚Geschlecht‘ und ‚Verwandtschaft‘ zu liegen. Nur ‚Dynastie‘ wird einer ziemlich untermauerten Begriffsbildung unterzogen, der Vf. spricht von ihr als einem „sozialen System“ (S. 353), einer „transpersonalen Institution“ (S. 353, 355) und einer „Leitidee für gemeinsames Handeln“ (S. 353), ganz allgemein auch als einem „Kommunikations- und Handlungssystem“ (S. 8). Die ‚Dynastie‘ wird grundsätzlich als ein soziales Konstrukt konzipiert, dessen soziale Funktion die Aufrechterhaltung und Weitergabe von Herrschaftsrechten ist. Bis dahin kann ich nur zustimmen.

Die Sache wird anders, sobald es Rogge unternimmt, die ‚Dynastie‘ primär mit Hilfe der ‚Familie‘ und zweitrangig mit dem ‚Geschlecht‘ zu gliedern, die er beide als „natürliche Gruppen“ (S. 178) bezeichnet. Die ‚Dynastie‘ sei eine „optimierte Erscheinungsform der Familie“ (S. 7) oder etwa das Ergebnis einer „Entwicklung der Familie“ (S. 355). An anderer Stelle: der Träger von Herrschaft sei „die Familie/Dynastie“ (S. 10). Oder: die Dynastie wird als ein Ensemble von „zwei oder mehr Linien mit einer noch größeren Zahl von Familien“ (später auch als „Kernfamilien“ bezeichnet) verstanden (S. 8). All dies zeigt, dass Rogge der ‚Familie‘ ein der ‚Dynastie‘ vorausliegendes und vor allem

² Dieser diskursive Charakter war eines der größten Mankos bei der sonst sehr ertragreichen und wichtigen Arbeit von KARL HEINZ SPIESS; vgl. meine ausführliche Rezension in *Francia* 23/1 (1996), S. 317-320.

objektives Vorhandensein zuschreibt, das auf Geburt und Heirat basiere – ein objektives und wirkliches Vorhandensein (Rogge spricht diesbezüglich von einer „objektiven Tatsache oder Wirklichkeit erster Ordnung“, S. 11), das die ‚Familie‘ selbstverständlich mit sich in die ‚Dynastie‘ einbringt und das in der ‚Familie‘ und in der ‚Dynastie‘ trotz des ganzen sozialen Prozesses fortbesteht, der die ‚Familie‘ bzw. ‚Dynastie‘ als relevante Organisationsform der sozialen Welt (d. h. als das, was Rogge regelmäßig „Wirklichkeit zweiter Ordnung“ bezeichnet) kreiert.

Mit dieser ständigen Unterscheidung zwischen ‚erster Ordnung‘ und ‚zweiter Ordnung‘ der Wirklichkeit macht Rogge eine übermäßige Konzession an den gängigen Substantialismus und Neokantianismus der Geschichtsforschung. Vor allem trägt er aber so dazu bei, die ‚verwirklichenden‘ Auswirkungen der von ihm untersuchten Praktiken zu verringern. Nun stellt sich nicht das Problem, ob eine Wirklichkeit außerhalb des menschlichen Bewusstseins existiert oder nicht: Das einzig mögliche Forschungsobjekt des Historikers ebenso wie aller Humanwissenschaftler ist die soziale Wirklichkeit, d. h. weder die Personen, noch die Tiere, noch die Dinge per se, sondern die sozialen Verhältnisse zwischen den Personen selbst und zwischen den Personen in Bezug auf die Tiere bzw. die Dinge (inkl. die Welt und ihre Anthropisierung). Solche sozialen Verhältnisse können aber nicht anhand einer Unterscheidung zwischen ‚erster‘ und ‚zweiter Ordnung‘ verstanden werden, die nur dazu führt, die durch die Vordertür hinausgeworfene Dichotomie Materiell/Ideell (oder Wirklichkeit/Deutung) durch die Hintertür wieder hereinzulassen. Die Vorstellung vom biologischen/natürlichen Substrat der ‚Familie‘ erweist keine der Ausbildung des sozialen (verwandtschaftlichen) Bandes vorausgehende und außenstehende Wirklichkeit, denn die Identifikation von bestimmten Faktoren als biologisch bzw. natürlich gilt nur im Rahmen einer spezifischen gesellschaftlichen Kultur (nämlich der unseren) und ist nicht historisch übertragbar. Zum Beispiel ist allgemein bekannt, dass bis vor kurzem Adoptivkinder mehr Rechte, d. h. mehr soziale Anerkennung fanden und familiäre Zugehörigkeit genossen als die ‚natürlichen‘ Kinder.³

Jenseits dieser Kritik an den theoretischen Postulaten der vom Vf. wohl ad hoc gebastelten Soziologie betrifft die Koppelung ‚Familie‘/‚Dynastie‘ auch den grundlegenden Zugang zum Problem der Verwandtschaft. Die Argumentationen des Vf.s ebenso wie seine bibliographischen Referenzen zeigen eindeutig eine soziologische, keine anthropologische Betrachtungsweise der Verwandtschaft. Auch ohne den Rekurs zu den großen Vorgängern der Gattung (Lévi-Strauss, Evans-Pritchard, Leach, usw.) hätten jüngere und historischere Arbeiten genügt wie die von Hans Medick und David Sabean 1984 herausgegebenen „Emotionen und materielle Interessen“⁴ oder Jack Goodys viel diskutiertes Buch „Development of Family and Marriage in Europe“⁵ oder schließlich die verschiedenen Arbeiten von Anita Guerreau-Jalabert (einschließlich ihrer scharfen, aber konstruktiven Kritik an Goody in der Zeitschrift *L'homme*, 1989).

Inwiefern ist eine soziologische Zugangsweise riskanter als eine anthropologische? Ganz einfach, weil die soziologische im Grunde genommen zur Analyse unserer abendländischen Gesellschaften entwickelt wurde, so dass die Übertragung ihrer Begrifflichkeiten dem Ethnozentrismus Tür und Tor öffnet. Die anthropologische dagegen basiert

³ Über den illusorischen Charakter des biologischen/natürlichen im Verwandtschaftsfeld sei z. B. auf MARILYN STRATHERN, *Reproducing the Future: Essays on Anthropology, Kinship, and the new Reproductive Technologies*, New York/Routledge 1992, verwiesen.

⁴ HANS MEDICK/DAVID SABEAN (Hrsg.), *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und materielle Interessen*, Göttingen 1984.

⁵ JACK GOODY, *Development of Family and Marriage in Europe*, Cambridge 1983.

auf der Berücksichtigung der grundsätzlichen Andersartigkeit der betroffenen Gesellschaft – obwohl bedauerlicherweise die Anthropologie allzu oft als eine neue Quelle von übertragbaren Begriffen einfach ‚geplündert‘ wurde, anstatt sie als eine ‚Distanzierungsschule‘ zu nutzen. In unserem Fall stellt der vorkonstruierte und naturalisierte Begriff ‚Familie‘ einen krassen Anachronismus dar. Er importiert in die mittelalterliche Gesellschaft die „ganze versteinerte Philosophie des Gesellschaftlichen“ (Pierre Bourdieu), die unsere gemeinen Wörter bergen – d. h. alle unausgesprochenen Vorstellungen, die in unserer Gesellschaft mit der Kategorie ‚Familie‘ verbunden sind (worauf z. B. der oben erwähnte Gebrauch des Terminus „Kernfamilie“ hindeutet).

Es wäre sicherlich wirkungsvoller gewesen, von einer präzisen und statistisch gemessenen Analyse der in den Dokumenten verwendeten Wörter und mobilisierten Beziehungen auszugehen, anstelle von Streubelegen bestimmter, wenn auch zentraler Wörter (wie ‚Haus‘). Solch eine semantische Analyse der Einzeldokumente hätte nicht nur erlaubt, die ‚praktische Verwandtschaft‘ genauso wie die ‚diskursive Verwandtschaft‘ (also grundsätzlich das, was Rogge ‚Dynastie‘ nennt, obwohl es, im Gegensatz zu ‚Haus‘, ‚Stamm‘, ‚Stand‘ u. a. m., in den zitierten Quellen gar nicht auftaucht) zu konturieren, sondern darüber hinaus die richtige gesellschaftliche Tragweite der verwandtschaftlichen Beziehungen zu klären.

Am Ende des 19. Jahrhunderts hatten Marx und Weber festgestellt, dass die Modernität des Abendlandes grundsätzlich auf der Marginalisierung der Verwandtschaft basiert, d. h. auf der Übertragung der traditionellen Funktionen der Verwandtschaft auf andere gesellschaftliche Institutionen (wie den Staat, das Recht, den Markt usw.) – wobei die ‚Familie‘ als ein (durch die Erfindung des ‚Privaten‘ schön isoliertes) Sammelbecken für all das fungierte, das unübertragbar war, nämlich die sexuelle und affektive Reproduktion. Allem Anschein nach hatte jedoch diese grundsätzliche Marginalisierung schon früher angefangen, nämlich im Mittelalter; dies aber mit der bemerkenswerten Einschränkung, dass sich der verwandtschaftliche Diskurs (mit seinem Wortschatz und seinen Ausdrucksweisen) gerade bis zum Anbruch der Modernität hielt, jedoch instrumentalisiert und sehr oft metaphorisch verwendet wurde. Was im 18. bzw. 19. Jahrhundert marginalisiert wird, ist nicht die Verwandtschaft selbst, sondern der verwandtschaftliche Diskurs – der übrigens gleichzeitig mit der Herrschaft der Kirchen und ihres metaphorisch verwandtschaftlichen Diskurses untergeht.

Der größte Unterschied zwischen der mittelalterlichen und den anderen vorindustriellen Gesellschaften (was gerade jede direkte Übertragung von anthropologischen ‚Ergebnissen‘ untersagt) liegt justament im Befund, dass in ersterer (wohl spätestens ab dem 11. Jahrhundert, als die Kirche endgültig die Verwandtschaft unter ihre faktische, seit dem 4. Jahrhundert untergenommene Sozialkontrolle stellt) die Verwandtschaft nicht mehr die Gesamtheit der sozialen Verhältnisse strukturiert, sondern sie – umgekehrt – von anderen, nun herrschenden sozialen Verhältnissen strukturiert wird: Um Karl Polanyis Ausdruck aufzugreifen, sie ist *embedded* (‚eingebettet‘) in die sozialen Verhältnisse, sie ist nicht mehr ‚primostrukturierend‘, sondern sie ist der sozialen Logik der herrschenden sozialen Verhältnisse untergeordnet – nämlich der herrschaftlichen. Dies hat eine fundamentale Folge: Nicht unbedingt alles, was eine verwandtschaftliche Form hat, ist ein verwandtschaftliches Phänomen – was Rogge mehrfach intuitiv angedeutet hat (so z. B. auch im Titel): Die verwandtschaftlichen Verhältnisse werden den Zwängen der herrschaftlichen Reproduktion (später auch der territorialstaatlichen Konstruktion) untergeordnet.

Wenn die ‚familiäre Logik‘ (um Rogges Terminologie zu benutzen) der herrschaftlichen untergeordnet ist, dann sind also die verschiedenen Erbpraktiken nicht als verwandtschaftliche Produkte, sondern als herrschaftliche zu analysieren – nicht nur wegen ihrer herrschaftlichen Folgen, sondern in ihrer internen Logik. Deshalb konnte Rogge

nicht anders als regelmäßig feststellen, dass der wichtigste Einsatz bei den erb-schaftlichen Entscheidungen der Vergrößerung, der Aufrechterhaltung oder der Wiederherstellung dessen gilt, was Rogge das „Machtpotential“ der Wettiner nennt – und jenseits dieses Ziels existiert ein soziales System, weshalb der Kreis der Verhandelnden immer den einfachen Kreis der Erben übersteigt. Dies bedeutet aber, dass die ‚Dynastie‘ nicht als eine „Erscheinungsform der Familie“ zu Betrachten ist, sondern als eine Erscheinungsform der Herrschaft. Entsprechend ist es kaum erstaunlich, dass das Wort, das für die mittelalterliche ‚Dynastie‘ steht, das *haus* ist (hier *haus von* bzw. *zu Sachsen* ab 1485/86, manchmal auch als *stamm* bzw. *stand* bezeichnet). Dies geschieht nämlich in Wendungen, die deutlich eine referenzielle Äquivalenz zwischen ‚Haus‘ und ‚Land und Leute(n)‘ bzw. ‚wir und unsere Land und Leute‘ ausdrücken⁶. Nun hat Rogge selbst beobachtet, dass und wie die Termini *lande*, *land und leute*, *herrschaft* und *fürstentum* regelmäßig verknüpft oder sogar ausgetauscht wurden. Man sollte demnach dasselbe für die ‚Dynastie‘ sagen wie für das ‚Geschlecht‘⁷: dass beide konkret aus Verwandten bestehen, impliziert keinesfalls, dass es sich um ein tatsächlich verwandtschaftliches Gebilde handelt. Seinem sozialen Sinn nach handelt es sich vielmehr um ein herrschaftliches Gebilde, das eben aus Verwandten besteht, weil in dieser Gesellschaft die Reproduktion der herrschaftlichen Macht überwiegend erb-schaftlich konzipiert wurde. Demzufolge soll die ‚Dynastie‘ genauso wie das ‚Geschlecht‘ als eine Erbenreihe gelten, als ein Ensemble von toten und lebendigen Erben, deren Verbindung untereinander darin besteht, dass sie ganz oder teilweise dasselbe *land* und dieselben *leute* beherrscht haben.

Es ist deshalb kaum denkbar, dass die mittelalterlichen Erbpraktiken ausgehend von unseren familiären Vorstellungen der Beziehungen zwischen Brüdern (und Schwestern) verstanden werden können. Vielmehr sollte man bedenken, dass die anlässlich der Teilungen bzw. Nicht-Teilungen getroffenen Wahlen Praktiken waren, deren soziale Logik und sozialer Sinn in den Reproduktionszwängen der herrschaftlichen Macht lagen, und dass die verwandtschaftlichen Diskurse deren Sinn weniger konstruierten (im Gegenteil zu Rogges Postulat), als dass sie dazu beitrugen, ihn zu verhüllen. Hier wird man der harten Grenze jeder Frage nach der Intentionalität der Handlungen begegnen: Die Akteure handeln weniger, als dass sie ‚gehandelt‘ werden – aber ihre sinngebende Deutung ihrer Handlungen kann nicht als eine ‚Ablesung‘ der innewohnenden Logik gelten, was sonst alle Sozialwissenschaften überflüssig machen würde.

Dies nämlich erklärt das Vorhandensein von wiederkehrenden merkwürdigen Wendungen – die der Vf. nicht gebührend beachtet, weil er denkt, dass es sich um Familienverträge gehandelt habe, und die auch den vom Vf. rekonstruierten Maßnahmensortimenten entsprechen –, deren beiden Extreme sich als strukturell identisch erweisen: das Land dividieren oder die Kinder dividieren. Wenn man das Land teilt, erhält man die Einheit der Kinder; erhält man die Einheit des Landes, spaltet man die Kinder auseinander. Merkwürdig ist jedoch eine solche Alternative (Land bzw. Kinder dividieren) nur in einer Gesellschaft wie der unsrigen, wo Kinder und Güter streng distinkten, be-

⁶ Vgl. z. B. *eyner, der do unser geburt und stammes und also aus unserm hause und landen entsprungen* (zit. S. 233) oder auch die Wendung *lande und haus zu Sachsen* (zit. S. 304), vor allem aber die Wendungen, die nach 1500 als Rechtfertigungsargumente *erhaltung der land und leute* und *erhaltung des hauses zu Sachsen* oder noch *dem land und leute zu nutz und ehre* bzw. *zu gut und ehre* und *dem haus zu Sachsen zu ehre und nutz* bzw. *zu ehre und gut* parallelisieren.

⁷ Vgl. JOSEPH MORSEL, Das Geschlecht als Repräsentation. Beobachtungen über Franken im späten Mittelalter, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte, Bilder, Objekte, hrsg. von Andrea von Hülsen-Esch/Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1998, S. 259-325 (bes. S. 299 ff.).

zöglich des Verhältnisses zum Wirtschaftlichen sogar gegensätzlichen sozialen Bereichen unterstehen – schließlich soll die Familie der Bereich der Liebe und außerwirtschaftlichen Beziehungen sein. Nichts erlaubt jedoch, solch eine Unterscheidung in eine andere Gesellschaft rückzuprojizieren. So läuft man Gefahr, Phänomene zu trennen, die ihren Sinn nur zusammen bekommen. Gibt man für unseren Fall die anachronistische Vorstellung der Herren als Land-, ‚Eigentümer‘ auf, dann ist man frei für die Beantwortung der Frage, worin der Sinn dieser Teilungen bestand: Was sie teilten, war nicht das Land als solches, sondern Mittel der herrschaftlichen Macht;⁸ unter diesem Aspekt waren auch die ‚Kinder‘ weniger Kinder (im heutigen Sinn), sondern eben Mittel der herrschaftlichen Macht. Den strukturell äquivalenten Charakter beider ‚Sachen‘ erklärt wohl die wiederkehrende sprachliche Sequenz „unsere Kinder, Land und Leute“⁹.

Gleicherweise: Geht man davon aus, dass die Logik der herrschaftlichen Macht erst-rangig ist, dann folgt daraus, dass die Heirat weniger eine verwandtschaftliche als eine herrschaftliche Praxis war (was ja keine Entdeckung ist!) – und namentlich ein Übergangsmoment zur Macht, nach dem ‚jung‘-Sein im Sinne George Dubys. Dies erklärt nämlich Rogges Beobachtungen von Hochzeiten, die Erbteilungen vorangehen. In derselben Perspektive sollte man sicherlich auch die kirchliche Karriere neu erklären, nämlich nicht als eine Art und Weise, seitens der Eltern eine ‚Situation‘ für alle Kinder abzusichern – wie Rogge und viele vor ihm ja längst dargelegt haben. Kirchliche Stellen sind weder ein Trostlos noch ein einfaches Mittel, um Konflikte zwischen Brüdern zu vermeiden oder beizulegen – etwa als ob man sagte, dass man die Töchter verheirate, um sie dank der Aussteuer aus der Erbschaft auszuschließen. Dass man sie tatsächlich aus der Erbschaft dank der Aussteuer ausschloss, bedeutet keinesfalls, dass in diesem Ergebnis das Motiv und damit der soziale Sinn bestanden hätten. Die organisierte Verheiratung der Töchter (inklusive der mit Gott im Kloster) ist eine allgemeine Praxis, deren Sinn in der Logik der sozialen Domination zu finden ist. Es ging primär um die Vergrößerung des Verwandten- und Verbündetenkreises, und erst in zweiter Linie um die Regulierung der erbschaftlichen Zwänge. Nichts erlaubt im übrigen zu sagen, dass es mit der Kirche anders ging. Allzu oft wird vergessen, dass sie ebenso materiell wie ideologisch die absolut herrschende Institution der mittelalterlichen Gesellschaft war. Aber die Untersuchung der Quellen vom dynastischen Blickpunkt (und implizit auch von unserer heutigen Elternperspektive) aus lässt dieses grundsätzliche Kräfteverhältnis vergessen – allem voran die Tatsache, dass die Kirche ihre Machtposition durch eine regelmäßige und ununterbrochene Abschöpfung aus Leuten und aus Gütern, vorwiegend aus der weltlichen Aristokratie reproduzierte. Anstatt zu denken, die Adligen hätten diejenigen der Kirche übergeben, die sie auf ihren Gütern nicht etablieren konnten, sollte

⁸ Der konzeptionelle Abschied vom Herrn als Grundbesitzer bzw. Landeigentümer erweist sich als immer unentbehrlicher für das Verständnis der sozialen Verhältnisse auf dem Lande. Einen Versuch, die soziale Stellung der Herren unter dem einzigen Blickpunkt der Machtverhältnisse deutlich zu machen, habe ich in meinem Buch *L'aristocratie médiévale. La domination sociale en Occident (Ve-XVe siècle)*, Paris/Colin 2004, vorgelegt (bes. Kap. 5). Dort habe ich außerdem die ‚Entparentalisierung‘ sowie den nicht verwandtschaftlichen, sondern herrschaftlichen Charakter der dynastischen Formen mehrfach thematisiert, ebenso den nicht dynastischen, sondern klerikalen Charakter des (unten noch zu behandelnden) Kircheneintritts.

⁹ Vgl. z. B. 1447: ... *wie wir die obgenannten unsere lieben kindern, land und lute, die wir nach unsern tode lassen werden, in rechten wohlgeschickten stat, ordnung, fried und gehorsam setzen und bestellen*, zit. S. 210; vgl. auch S. 222, 233, 235. Es sieht sogar so aus, dass diese Wendung zeitgleich verschwindet, als die Wettiner beginnen, sich als ‚Haus‘ zu bezeichnen ...

man vielmehr bedenken, dass sie der Kirche denjenigen sozialen Anteil ‚lieferten‘, den diese brauchte, und dass die Betroffenen keinen Verweigerungsgrund hatten. Seine Kinder der Kirche zu übergeben, muss sicherlich eher als ein Reproduktionsmittel der Kirche als eine eng dynastische Strategie betrachtet werden – was keinesfalls im Gegensatz zum oben erwähnten Primat der herrschaftlichen Logik steht: Man müsste blind sein, um die grundsätzliche Legitimierung der herrschaftlichen Macht durch die christliche Theologie zu übersehen ... Die ideologische und materielle Kraft dieser Institution erklärt insbesondere die von Rogge erwähnten zahlreichen Fälle von „Emanzipation von der eigenen Dynastie“ und die „emanzipatorische Kraft des Bischofsamtes“, die es nicht so sehr als kontingente Angelegenheiten zu betrachten gilt, sondern als ein dem Kircheneintritt innewohnendes Phänomen.

Eine letzte Bemerkung: Rogge besteht sehr auf der Herausbildung der ‚Dynastie‘ als Wirklichkeit (zweiter Ordnung) und als Leitidee, die die individuellen und kollektiven Handlungen leiten. Ich habe schon darauf hingewiesen, inwieweit das, was von Rogge gezeigt wird, eher auf die Produktion der ‚Dynastie‘ als sozialer Wirklichkeit, d. h. als Wirklichkeit überhaupt, verweist – ein Prozess von sozialer Produktion, den ich üblicherweise als ‚Soziogenese‘ bezeichne. Jedoch beschränkt sich die Soziogenese des *hauses* nicht auf der Erfindung seines Namens (*haus von bzw. zu Sachsen*), auf die Produktion von gemeinsamen Diskursen und auf die Errichtung seiner zeitgenössischen Darstellungsmittel (Nekropole, Archive usw.). Der Historiker trägt auch zu dieser Soziogenese bei, indem er sie wissenschaftlich bestätigt. Rogge zeigt in der Tat sehr gut, wie die Soziogenese der ‚Dynastie‘ die Konservierung von schriftlichen Dokumenten qua Konstituierung von Archiven verlangt. Nun betrachtet der Historiker die Archive meistens als Konservierungsorte und nicht als Konservierungsmittel, die die Produktion eines Gedächtnisses soziogenetisch erwirkten. Das Problem ist nicht so sehr, dass der Historiker Wirklichkeit produziert, sondern dass er es unbemerkt tut, so dass er gleichzeitig gerade den konstruierten und den konstruierenden Charakter der von ihm untersuchten Sozialformen verschleiert.¹⁰

Die vorangegangenen kritischen Bemerkungen zu im Wesentlichen konzeptionellen Fragen von Rogges Arbeit könnten den Eindruck erwecken, als ergäbe sich ein insgesamt negatives Bild. Dies ist aber ganz falsch: Es gilt hier zu wiederholen, dass es sich um ein sehr wichtiges und ertragreiches Buch handelt, von dem man nur wünschen kann, dass mehr Bücher seinem Muster entsprechen. Gerade seine ungewöhnlichen Qualitäten erlauben die Stimulierung von Diskussion und Debatte.

¹⁰ Der konstruierende Charakter der durch die Archivierung erwirkten Produktion von Quellen und ihrer Klassifizierung als solcher sowie die Auswirkungen dieser Konstruktion auf die historische Arbeit bilden einen Themenschwerpunkt im Band *Hypothèses 2003. Travaux de l'École doctorale d'histoire de l'Université Paris I Panthéon-Sorbonne*, Paris, Publications de la Sorbonne, 2004, S. 271-362. Er bildet auch das Hauptthema der 125. Lieferung der Zeitschrift *Revue de Synthèse* (2004).